

**Interpellation Frick-Sennwald (nicht mehr eruierbare Anzahl von Mitunterzeichnenden):  
«Spital Wil**

Die Chefärztin Gynäkologie im Spital Wil stellte im Herbst 2007 eine falsche Diagnose, so dass eine Patientin an einer Verblutung starb. Bereits früher wurde einer anderen Patientin der selben Chefärztin und im gleichen Spital, laut der Zeitung Weltwoche, die Krebsdiagnose nicht mitgeteilt.

Es hat sich nun gezeigt, dass die Kommunikation im Gesundheitswesen nicht funktioniert und eine Verbesserung angezeigt ist.

Im Gesetz «Spitalplanung und -finanzierung 22.11.06» in Artikel 3a heisst es: Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die stationäre Gesundheitsversorgung aus.

Damit der Kantonsrat die ihm mit diesem Gesetzestext aufgelegten Funktion erfüllen kann, ist eine sofortige Information unerlässlich. Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Warum wurde der Kantonsrat nicht direkt vom Gesundheitsdepartement informiert respektive wie soll der Kantonsrat seine Oberaufsicht in der Gesundheitsversorgung wahrnehmen, wenn er nicht informiert wird?
2. Gibt es noch andere, laufende Verfahren über die der Kantonsrat (noch) nicht informiert ist und später einmal, nachdem die Medien recherchiert haben durch diese davon vernehmen muss?
3. Warum wurde die Chefärztin weiterhin in ihrem Amt belassen, obwohl ihr von der Staatsanwaltschaft «gravierender Pfusch, ärztliche Inkompetenz, Desorganisation und überholtes Hierarchiedenken» zur Last gelegt wurde, was schlussendlich zur Folge hatte, dass die amtierende Chefärztin wegen fahrlässiger Tötung verurteilt worden ist?
4. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für den «Coach», gegenüber den Kosten die eine Rückstufung der Chefärztin und die Anstellung eines auch organisatorisch fähigen Chefarztes / einer auch organisatorisch fähigen Chefärztin mit sich gebracht hätte?
5. Laut Presse vom 23. August 2012 «entscheidet der Verwaltungsrat bis Ende Monat ob, disziplinarische Massnahmen angezeigt sind». Im gleichen Text heisst es, «dass der Verwaltungsrat der Chefärztin bereits früher in Aussicht gestellt hat, dass sie in ihrer Funktion weiter tätig sein kann». Warum wird im Verwaltungsrat über disziplinarische Massnahmen diskutiert, wenn man schon zum Voraus weiss, dass die Ärztin ihrer Funktion nicht enthoben wird?
6. Wie hoch schätzt das Gesundheitsdepartement den Imageschaden für das Spital Wil und andere Kantonale Kliniken ein? Wäre dieser nicht massiv geringer, wenn diese Ärztin nicht mehr in der Chefposition wäre und einen Vorgesetzten erhalten hätte?
7. Die Departementsvorsteherin hat erklärt, sie habe während den Sommerferien einen Monat lang nicht über das rechtskräftige Gerichtsurteil informieren können, weil die entsprechenden Personen abwesend waren. Wie erklärt die Vorsteherin, dass angeblich alle ihre Kommunikationsmitarbeitenden ferienhalber abwesend waren?»

25. September 2012

Frick-Sennwald